

Honorarforderung / Rechnungsstellung

Durch eine einheitliche Honorarforderung entsteht für PatientInnen, Krankenkassen und Leistungserbringer Transparenz und Übersichtlichkeit.

Für die Honorarforderung kann ein von der FAMS zur Verfügung gestelltes Musterformular oder ein eigenes Formular verwendet werden.

Die Honorarforderungen sind mindestens einmal jährlich, spätestens per 31. Dezember des Jahres zu erstellen. Sie werden den PatientInnen/KlientInnen in doppelter Ausführung zugestellt.

Folgende Angaben sollen aus dem Formular ersichtlich sein:

- **Angaben über den Leistungsbringer (Alternativheiltätige/Therapeuten)**
Name, Adresse und Telefonnummer. Ausstelldatum der Honorarforderung
Bank- und Postverbindungen
- **Angaben über den Patienten/die Klientin**
Name, Adresse und Geburtsdatum des Patienten/der Klientin
- **Zulassungsnummer (ZSR-Nummer)**
- **Einzeltherapie oder Gruppentherapie**
- **Konsultationsgrund**
Akute oder chronische Erkrankung, Unfall oder Prävention (präventive Behandlungen werden von den meisten Krankenkassen nicht vergütet)
(Im Sinne des Patientenschutzes sollte auf der Honorarforderung keine Diagnose aufgeführt werden.)
Datum, Behandlungsmethode, Methodenummer, Zeitaufwand in Minuten, Stundenansatz, Betrag
Die Konsultationsdauer wird in Fünfminuten-Intervallen angegeben. Angebrochene Intervalle werden gerundet. Der verrechnete Stundenansatz beruht auf den Honorarrichtlinien der FAMS.
- **Heilmittel**
Name, Menge und Betrag der abgegebenen Heilmittel
- **Total Honorar** (Konsultationen und Heilmittel)
- **Stand der Behandlung**
Behandlung abgeschlossen oder wird weitergeführt.